

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 09. Oktober 2013

Beginn: 15:03 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr

### Anwesend:

Herr Dr. Mollnau  
 Frau Dr. Hofmann  
 Herr v. Wedel  
 Herr Häusler bis 16:42 Uhr  
 Herr Dr. Auffermann  
 Frau Blum  
 Herr Ehrig ab 15:10 Uhr  
 Frau Erdmann  
 Frau Eyser  
 Herr Feske  
 Herr Gustavus  
 Herr Isparta  
 Frau Kunze  
 Herr Meyer ab 15:55 Uhr  
 Herr Plassmann  
 Herr Rudnicki  
 Herr Samimi bis 17:28 Uhr  
 Frau Silbermann ab 15:07 Uhr  
 Herr Ülkekul  
 Frau Dr. Unterberger  
 Herr Wesser

Frau Pietrusky  
 Herr Schick

Herr Schöning ab 16:38 Uhr  
 Frau Treichel ab 16:38 Uhr

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Frau Delerue, Frau Dr. Hadamek, Frau Helling, Herr Jede, Herr Dr. v. Kiedrowski, Herr Dr. Steiner, Herr Weimann und Frau Zecher. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident teilt mit, dass TOP 4 auf eine spätere Sitzung verschoben wird.

#### **TOP 1**

#### **Genehmigung der Protokolle und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage**

Um 15:05 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. August 2013 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, 2 Enthaltungen)*

Um 15:05 Uhr wird beschlossen:

**TOP 1 hinsichtlich der Veröffentlichung des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. Juni 2013, TOP 3, TOP 5 und TOP 7 hinsichtlich des ersten und zweiten Unterpunktes des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. August 2013 werden gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht veröffentlicht.**

*(einstimmig)*

Um 15:06 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Klausurtagung am 06./07. September 2013 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)*

**TOP 3 des Protokolls der Klausurtagung des Gesamtvorstandes vom 07. September 2013 wird gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht veröffentlicht.**

*(einstimmig)*

Um 15:06 Uhr wird beschlossen:

**Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. September 2013 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)*

Um 15:06 Uhr wird beschlossen:

**TOP 3 und TOP 4 hinsichtlich des zweiten Unterpunktes des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. September 2013 werden gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht veröffentlicht.**

*(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)*

**TOP 2<sup>1</sup>****Besetzung des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht**

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

*Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht bestellt:*

*RA Cord Henrich Heinichen, RA Dr. Andreas Hipke, RA Roger Schwarz.*

*Nach Einzelabstimmung wird als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht bestellt:*

*RA Friedrich von Brünneck.*

**TOP 3**

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

**TOP 4****Verfassungsgemäßheit der Einschränkung der Sozietätsfähigkeit durch § 59a Abs. 1 BRAO?**

- wird vertagt -

**TOP 5****Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft – Umstrukturierung von Eurojust**

Die Berichterstatterin erläutert, dass es um einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, um die Reform des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und um die Reform der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) gehe.

Die Europäische Kommission sei der Ansicht, dass die Straftaten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht gleichmäßig und nicht ausreichend verfolgt würden. Dabei gehe es ausschließlich um solche Straftaten, die die finanziellen Interessen der EU betreffen. Die Europäische Kommission hebe hervor, dass effizientere

---

<sup>1</sup> TOP 2 wurde während der Auszählungsvorgänge von TOP 3 und TOP 5 unterbrochen.

Strafverfahren zu einer stärkeren Abschreckung und einer größeren Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung führen würden.

Die Berichterstatterin kritisiert, dass die Behauptungen der Europäischen Kommission nicht ausreichend belegt würden. So bleibe unklar, warum die Quote erfolgreicher Strafverfolgungsmaßnahmen in den Ländern der EU zwischen 19 und 91 % schwanke. Die Berichterstatterin erläutert einige der insgesamt 75 Artikel einer Verordnung, in der die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und ihre Rechte ausführlich geregelt werden.

Nach Artikel 2 sei geplant, auch juristische Personen haftbar zu machen. Die Berichterstatterin sieht dafür keine Notwendigkeit, da das in Deutschland vorhandene Instrumentarium nach § 30 OWiG und § 35 GewO ausreiche.

Nach Artikel 12 ff. solle die Europäische Staatsanwaltschaft sachlich zuständig sein bei Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, darüber hinaus aber auch kraft Sachzusammenhangs, wenn Straftaten untrennbar mit den in Artikel 12 genannten Straftaten verbunden seien. Aus Artikel 27 ergebe sich, dass die Europäische Staatsanwaltschaft bei Klageerhebung das zuständige einzelstaatliche Gericht alternativ nach vier verschiedenen Kriterien auswählen und daher relativ willkürlich festlegen könne, wo Anklage erhoben werde.

Der Datenschutz werde in dem Vorschlag der Europäischen Kommission ausführlich behandelt. Da aber die Europäische Staatsanwaltschaft auf die nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten und die Einrichtungen der Europäischen Union angewiesen sei, werde es zu einer Informationsverarbeitung mit einer Datenbank von gigantischem Ausmaß kommen, was als sehr problematisch eingestuft werden müsse.

Bei den Ermittlungsmaßnahmen nach Artikel 26 werde nicht nach der Schwere der Straftat unterschieden. Die Frage des Richtervorbehalts richte sich nach dem nationalen Strafrecht.

Bei einer Einstellung des Verfahrens gemäß Artikel 29, die als Vergleich bezeichnet werde, sei anders als nach § 153a StPO eine Zustimmung des Gerichts nicht erforderlich. Es sei hier zu befürchten, dass der Beschuldigte unabhängig von der Schwere der Schuld zum Abschluss eines Vergleichs und zur Zahlung gebracht werden solle.

In Artikel 30 werde hinsichtlich der Zulässigkeit von Beweismitteln auf die Verfahrensgarantie in der Charta der Grundrechte der EU abgestellt, ohne dass klar sei, in welchem Verhältnis dies zum nationalen Verfahrensrecht stehe.

Interessant sei, dass die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Stärkung der Rechte der Beschuldigten halte.

Abschließend weist die Berichterstatterin darauf hin, dass sowohl die Verfahren nach Eurojust als auch nach OLAF, die beide reformiert werden sollen, datenschutzrechtlich problematisch seien.

Ein Vorstandsmitglied stimmt dem Vortrag der Berichterstatterin zu.

Um 15:50 Uhr wird beschlossen:

**Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin lehnt die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und Reform von Eurojust ab. Es soll eine entsprechende kritische Stellungnahme abgegeben werden.**

*(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)*

## **TOP 6**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe in seiner Sitzung am 09. Oktober 2013 beschlossen,

- das jüngste Vorstandsmitglied zur Teilnahme an der Reise einer BRAK-Delegation nach Israel im kommenden Jahr zur Umsetzung des Freundschaftsvertrages mit der Israel Bar vorzuschlagen;
- 3.384,92 Euro brutto für die Beilage eines Flyers im kommenden Kammerton mit der Übersicht über das neue Fortbildungsprogramm für 2014 aufgrund des Kooperationsvertrages mit dem DAI zu bewilligen. Der Kooperationsvertrag sei – nachdem das DAI einige Änderungswünsche der RAK akzeptiert habe – unterschrieben worden.
- dass das Weihnachtsessen 2013 im Restaurant RIOGRANDE zu Kosten von 65,00 Euro bis maximal 70,00 Euro pro Vorstandsmitglied stattfinde;
- dass die Tagungskosten für die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an der 9. Jahrestagung des Anwaltsinstituts der HU am 15. November 2013 übernommen werden;
- weitere 1.000,00 Euro für die Durchführung einer Veranstaltung am 10. Dezember 2013 – dem Tag der Menschenrechte – zu Beginn einer menschenrechtlichen Veranstaltungsreihe für die Honorare von zwei Referenten zu bewilligen;
- als Mitveranstalter des 16. Mediationskongresses am 27./28. Juni 2014 in Berlin aufzutreten, ohne dass hierfür Kosten entstehen.

## **TOP 7**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

Der Präsident teilt mit,

- dass der Empfang für die ehrenamtlich Tätigen am 11. September 2013 eine gelungene Veranstaltung gewesen sei;

- dass er am 16. September am 18. Autorentreffen des BAV im Hotel Brandenburger Hof teilgenommen habe;
- dass er am 18. September an der Festveranstaltung „100 Jahre Kammergericht“ teilgenommen habe, auf der Prof. Dr. Klaus Tolksdorf, Präsident des BGH, in seiner Rede zum Teil scharfe Kritik an der Anwaltschaft geäußert habe;
- dass am 20. September die 137. BRAK-HV in Freiburg stattgefunden habe, an der neben dem Präsidenten zwei Vizepräsidenten und Mitglieder der Geschäftsführung teilgenommen haben.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, am 26. September an der eindrucksvollen Auftaktveranstaltung zum 40. Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes in Leipzig teilgenommen zu haben. Thematisch sei es um die Stellung der Frau in der Justiz gegangen.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, an der weiteren mündlichen Verhandlung im Strafverfahren gegen Muharrem Erbey in Diyarbakir teilgenommen und dort auf einer Veranstaltung angekündigt zu haben, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin mit einer Festgabe über die Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises 2012 an den Kollegen Erbey berichten werde. Dies sei auf erhebliche Resonanz in der Regionalpresse gestoßen. Weiterhin habe er den Preisträger im Gefängnis besuchen können. In der Zwischenzeit sei die kurdische Sprache auch vor Gericht erlaubt, allerdings habe die kostenlose Übersetzung aus Solidarität mit den Angeklagten wiederum Ermittlungsverfahren ausgelöst, da den Übersetzern vorgeworfen wird, nicht des Broterwerbs wegen, sondern zur Unterstützung der „Terroristen“ zu übersetzen.

Dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer in Diyarbakir sei es gelungen, ein Verfahren gegen einen Oberst der türkischen Armee wegen Folter einzuleiten.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

Am 16. Oktober 2013 finde um 16:00 Uhr ein Treffen des Vorstandes mit dem Vorstand der Notarkammer statt, an dem bislang neben ihm zwei Vorstandsmitglieder und die Hauptgeschäftsführerin teilnehmen werden. Der Präsident bittet darum, dass sich weitere Vorstandsmitglieder dem Treffen anschließen.

Der Präsident weist darauf hin, es sei erfreulich, dass im SPIEGEL-Beitrag vom 16.09.2013 die Position der Rechtsanwaltskammer Berlin in der Kopftuchdebatte richtig wiedergegeben worden und auch die anschließende, bereits am Sonntag veröffentlichte Presseerklärung der RAK Berlin auf große Resonanz in den Medien gestoßen sei. In der Kollegenschaft habe es ein weitgehend positives Echo gegeben, eine Kollegin habe sich sehr kritisch, aber mit rechtlich zweifelhaften Argumenten zu Wort gemeldet.

Der Präsident weist darauf hin, dass Kollegen in Hamburg eine Erklärung gegen die Totalüberwachung von Rechtsanwälten verfasst hätten. Der SPIEGEL habe diese Woche über das Abhören von Kollegen in Deutschland berichtet, worauf hin die BRAK eine Presseerklärung abgegeben habe. Es stelle sich die Frage, ob sich auch der Vorstand der Hamburger Erklärung anschließen solle.

Ein Vorstandsmitglied, das die Hamburger Erklärung unterzeichnet hat, berichtet, dass es sich um eine internetbasierte Protestform handele, der sich alle Personen anschließen könnten. Unter den bisherigen 3.500 Unterzeichnern seien allerdings nur 490 Berufskollegen .

Nach der weiteren Diskussion erklären sich drei Vorstandsmitglieder bereit, sich mit dem Thema genauer zu beschäftigen.

## **TOP 9**

### **Präsentation der neuen Struktur von AM-Soft durch Herrn Schöning**

Ein Vorstandsmitglied erläutert die neue Struktur von AM-Soft, die Darstellung der Einzelthemen und das geplante Verfahren, mit dem die Vorstandsmitglieder, die sich für bestimmte Themenbereiche dazu angemeldet haben, benachrichtigt werden.

Der Präsident kündigt an, Informationen bei AM-Soft in Zukunft in weitgehendem Umfang einzustellen. Er spricht sich dafür aus, den bestehenden Rügeordner beizubehalten. Seine Frage, ob in AM-Soft aus einem Dokument (wie der Tagesordnung einer Sitzung) direkt auf die Anlagen verlinkt werden könne, verneint Herr Schöning.

Ein Vorstandsmitglied berichtet von Zugangsschwierigkeiten zu AM-Soft.

Anschließend erläutert Herr Schöning, Mitarbeiter der AM-Soft GmbH, Details der Struktur der Einzelthemen und stellt dar, welche Möglichkeiten den Vorstandsmitgliedern nun zur Verfügung stehen (z.B. Einrichten von Favoriten, Hochladen von Dokumenten in den Abteilungsordnern).

Ein Vorstandsmitglied erläutert, dass der Abteilungsbereich den einzelnen Abteilungen die Möglichkeit biete, auch Akten in diesen Ordner einzustellen, um sie dann unabhängig von Sitzungsterminen kurzfristig zu erörtern.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Berlin, 24. Oktober 2013

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 09. Oktober 2013Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: ca. 17:30 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Berichterstatter</b>
1	Genehmigung der Protokolle der Klausurtagung am 06./07. September.2013 sowie der GV Sitzung am 09. September 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Besetzung des Fachanwaltsausschusses Agrarrecht - Liste anbei -	15:05	
3		15:20	
4	Verfassungsgemäßheit der Einschränkung der Sozietätsfähigkeit durch § 59 a Abs. 1 BRAO ? - BRAK-Nr. 274/2013 vom 18. Juli 2013 nebst Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des BGH anbei-	15:40	
5	Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft/Umstrukturierung von Eurojust - BRAK-Nr. 294/2013 vom 2. September 2013 sowie BRAK-Nr. 338/2013 vom 2. September 2013 anbei -	16:10	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:40	

7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	16:45	
8	Verschiedenes	16:50	
9	Präsentation der neuen Struktur von AM-Soft durch Herrn Schöning	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.